

B.-Nr.: 04/2021

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreisausschuss den pauschalen Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021, auf Grundlage der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 05. Mai 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zu zustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages eine überarbeitete Vorlage zur Aufwandsentschädigung mit dem Ziel einer etwas höheren Aufwandsentschädigung vorzubereiten und den Fraktionen zur Beratung zukommen zu lassen.